

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.05.2026

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 565/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2026

Im Laufe des Haushaltsjahres 2026 haben sich bei verschiedenen Haushaltsansätzen gegenüber der ursprünglichen Planung Veränderungen ergeben, die es notwendig machen, gemäß § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und der I. Nachtragshaushaltsplan 2026 werden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Finanzausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Rates aufgestellt.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes 2026 erhöhen sich insgesamt um 692.000 € auf 49.263.600 €. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen erhöhen sich um 634.000 € auf insgesamt 55.860.200 €. Das Defizit aus dem Haushaltsplan 2026 verringert sich deshalb um insgesamt 58.000 € auf -6.596.600 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betragen gegenüber 47.529.000 € nunmehr 48.221.000 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 634.000 € auf 50.882.400 €.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten steigen um 1.500.000 € auf 4.006.400 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten erhöhen sich um 1.500.000 € auf 8.378.500 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit bleibt unverändert bei -4.372.100 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen) bleiben ebenso unverändert bei 4.372.100 €. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten ändern sich nicht.

Durch den Erhalt der besonderen Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen für den Bau des Feuerwehrhauses Föhrste in Höhe von 1.500.000 € werden die Haushaltsansätze für Ein- und Auszahlungen im Jahr 2026 auf 1.500.000 € angehoben. Das hat zur Folge, dass die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzplanungsjahre 2028 und 2029 auf 0 € herabgesetzt werden können. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verringert sich aus diesem Grund von 9.505.000 € auf insgesamt 8.005.000 €.

Durch den Erhalt von Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen im Jahr 2026 kann der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 3.000.000 € auf 31.000.000 € in der Haushaltssatzung verringert werden

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) werden nicht verändert.

Der Stellenplan 2026 wird nicht geändert.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge (über 10.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
365.XX	Zuschuss des Landes Niedersachsen für KiTa	+ 550.000 €
365.XX	Zuschuss d. Landkreises Hildesheim aus KiTa-Vertrag	+ 11.000 €
538.10	Schadenregulierung/Erstattung durch Versicherungen	+ 200.000 €
611.02	Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen	- 69.000 €

Ordentliche Aufwendungen (über 10.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
111.10	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Ersatzbeschaffung der Heizungsanlage im Rathaus incl. der Komplementärkosten sowie tw. Heizkörper	+ 385.000 €
111.14	IT – Aufwendungen	+ 15.000 €
424.02	Unterhaltung der baulichen Anlagen 7 Berge Bad	+ 81.000 €
538.10	Erneuerung Prozessleitsystem nach IT-Sicherheitsvorfall	+ 200.000 €
545.01	Einkauf von Streusalz	+ 40.000 €
573.03	Haltung von Fahrzeugen, insb. Preissteigerungen für Fahrzeugkraftstoffe	+ 20.000 €
611.02	Kreisumlage	- 76.000 €
612.01	Zinsen für Liquiditätskredite	- 31.000 €

Veränderungen im Finanzhaushalt

Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
126.01	Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen wegen einer besonderen Aufgabe (BzB) aus Anlass der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste	+ 1.500.000 €

Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
126.01	Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste	+ 1.500.000 €

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Ergebnishaushaltes

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Die Heizungsanlage im Rathaus ist aufgrund eines irreparablen Defekts des bestehenden Gaskessels außer Betrieb. Die Wärmeversorgung des Gebäudes kann damit nicht mehr sichergestellt werden. Ein Austausch noch im Jahr 2026 ist deshalb zwingend erforderlich geworden, weil das Betreiben der mobilen Heizung derzeit zu hohe Kosten verursacht.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Heizungsanlage im Rathaus einschließlich Wärmeverteilung und Heizflächen zu erneuern und die Maßnahme zu planen. Als neues Wärmeerzeugungssystem soll eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert werden.

Die Kosten für diese Maßnahme, die unter anderem auch die Komplementärkosten und den Austausch einzelner Heizkörper berücksichtigt, wird voraussichtlich 385.000 € an zusätzlichen Mittel erfordern.

Produkt 111.14 (IT und Digitalisierung)

Die Personalabrechnungssoftware muss um ein Modul zur digitalen Reisekostenabrechnung erweitert werden. Hierfür werden einmalig rund 2.600 € fällig. Darüber hinaus besteht die Arbeitgeberpflicht, ein digitales Unterweisungsmodul, insbesondere für den betrieblichen Arbeitsschutz, vorzuhalten. Insgesamt wird deshalb der Haushaltsansatz für IT-Aufwendungen um 15.000 € angehoben.

Produkt 365.XX (Kindertageseinrichtungen insgesamt)

Im Rahmen der Nds. Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NKomFöGVO-FkB-MK) stellt das Land Niedersachsen für das Jahr 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 290 Mio. Euro seinen Kommunen bereit. Für die Stadt Alfeld (Leine) bedeutet dies, dass zusätzliche Erträge von 550.000 € vereinnahmt werden können. Die einzelnen Haushaltsansätze der KiTa-Produkte werden entsprechend angepasst.

Durch die Veränderung der Kreisumlage nach der Festsetzung der endgültigen Berechnungsgrundlagen des Landes Niedersachsen hat dies auch Auswirkungen auf den Zuschuss des Landkreises Hildesheim aus dem sogenannten „Kindergartenvertrag“. Für das Jahr 2026 steigen die Zuschüsse insgesamt um 11.000 € an. Auch hier werden die Ertragskonten im Haushaltsplan entsprechend angepasst.

Produkt 424.02 (7 Berge Bad)

Der 10-Meter-Sprungturm im 7 Berge Bad muss baulich umfangreich ertüchtigt werden. Die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen betragen hierfür ca. 100.000 €. Außerdem müssen die so genannten „Durchschreitebecken“ saniert werden, weil diese durch Frostschäden erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 25.000 €. Schließlich müssen mehrere Fassaden im 7 Berge Bad neu gestrichen werden. Der Gesamtaufwand hierfür wird voraussichtlich 28.000 € betragen. Weil bislang lediglich ein Haushaltsansatz i.H.v. 72.200 € zur Verfügung steht, wird hier ein Anheben um insgesamt 81.000 € erforderlich.

Produkt 538.10 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage)

Nach einem IT-Sicherheitsvorfall auf die Kläranlage muss zunächst das Prozessleitsystem und vieles mehr neu aufgesetzt und teilweise neu beschafft werden. Der Schaden soll durch die Versicherung getragen und in voller Höhe erstattet werden. Aus diesem Grund steigen in diesem Produkt die Ertrags- und Aufwandsansätze um jeweils 200.000 € an.

Produkt 545.01 (Straßenreinigung, Winterdienst)

Durch den frost- und schneereichen Winter im Jahr 2026 mussten in den ersten drei Monaten größere Streusalzmengen beschafft werden. Der Haushaltsansatz hierfür, der grundsätzlich nur von durchschnittlichen Wintern ausgeht, ist deshalb schnell überschritten worden. Das Anheben des entsprechenden Haushaltsansatzes um 40.000 € auf 60.000 € ist die notwendige Folge.

Produkt 573.03 (Baubetriebshof)

Die Preise für PKW- und LKW-Kraftstoffe sind in den letzten Monaten (seit dem Beginn des Iran-Krieges) rasant angestiegen. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Fahrzeuge und Maschinen des Baubetriebshofes werden nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 ausreichen. Der entsprechende Haushaltsansatz „Haltung von Fahrzeugen“ muss deshalb um 20.000 € angehoben werden.

Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)

Aufgrund der endgültigen Berechnungsgrundlagen zum Nds. Finanzausgleich werden die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr um 69.000 € geringer ausfallen, als es die vorläufigen Berechnungsgrundlagen angekündigt hatten. Der entsprechende Haushaltsansatz wird auf 8.431.000 € herabgesetzt.

Die Kreisumlage, die die Stadt Alfeld (Leine) an den Landkreis Hildesheim zahlen muss, beträgt nach dem letzten Bescheid des Landkreises Hildesheim vom 08.04.2026 13.023.927 €. Der Haushaltsansatz kann deshalb um 76.000 € verringert werden.

Produkt 612.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Die vom Land Niedersachsen genehmigten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2025 sind im April 2026 auf dem Konto der Stadt Alfeld (Leine) eingegangen. Hierdurch verringert sich das benötigte Gesamtvolumen an Liquiditätskrediten im Jahr 2026 um rund 3 Mio. Euro. Die dadurch entstehende Zinersparnis beträgt in diesem Jahr rund 31.000 €. Der entsprechende Haushaltsansatz kann deshalb auf 859.000 € herabgesetzt werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Finanzhaushaltes

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Stadt Alfeld (Leine) erhält auf ihren Antrag hin eine Bedarfszuweisung gemäß § 13 Abs. 1 N FAG wegen einer besonderen Aufgabe (Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste) in Höhe von 1.500.000 € vom Land Niedersachsen.

Weil es bislang im Haushaltsplan 2026 keinen Einzahlungsansatz hierfür gibt und die Zahlung im laufenden Jahr 2026 bereits erfolgt ist, muss ein Haushaltsansatz in gleicher Höhe hierfür erstellt werden. Weil die Zuweisung ausschließlich der Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahme dienen darf, wird ein korrespondierender Auszahlungsansatz in Höhe von ebenfalls 1.500.000 € durch den Nachtragshaushaltsplan eingebracht.

Das Vorziehen der Ansätze hat den Vorteil, dass die Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung um diese Summe reduziert werden können. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2028 (700.000 €) und für 2029 (800.000 €) können deshalb auf 0 € herabgesetzt werden.

Insofern beeinträchtigt diese Maßnahme nicht das investive Kreditaufnahmevermögen im Jahr 2026.

Unter der Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung im Haushaltsjahr 2026 liegt die Stadt Alfeld (Leine) im Bereich des allgemeinen Haushalts mit 742.300 € weiterhin unterhalb der kommunalaufsichtlichen Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 €“.

Die Höchst- bzw. Endsummen der §§ 1 sowie 3 und 4 der Haushaltssatzung 2026 verändern sich durch die beschriebenen neuen Haushaltsansätze entsprechend.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die I. Nachtragssatzung 2026 der Stadt Alfeld (Leine) und den I. Nachtragshaushaltsplan 2026 einschließlich seiner Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.“